

*Frau Bezirksbürgermeisterin Kötter der
Bezirksvertretung Cronenberg*

Es informiert Sie Herr Stiller

Anschrift Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563 6821
E-Mail fraktion@fdp-wuppertal.de

Datum 03.02.2026

Drucks. Nr. VO/0213/26
öffentlich

Antrag

Zur Sitzung am **04.02.2026** Gremium **BV Cronenberg**

Ergänzungsantrag zur TOP 8 der Sitzung der BV Cronenberg am 4.2.2026 - Antrag FDP

Ergänzungsantrag zur TOP 8 der Sitzung der BV Cronenberg am 4.2.2026:
Vorlage VO/0045/26

Die Bezirksvertretung möge beschließen:
Der Beschlussvorschlag in VO/00/45 wird um folgende Passage ergänzt:
Die Bezirksvertretung schlägt dem Rat vor, den Beschlussvorschlag zur Anpassung der Sondernutzungssatzung VO/ 0069/25 dahingehend zu modifizieren, dass Sondernutzungsgebühren für den Betrieb von Ladeinfrastruktur nur in Zonen mit Parkraumbewirtschaftung erhoben werden.

Begründung:

In der in 2025 eingebrachten, aber vertagten Neufassung der Satzung zur Sondernutzung VO/0069/25 ist für den Betrieb öffentlicher Ladeinfrastruktur bis 22KW auf städtischen Flächen unter Punkt 8.2.1. ein Gebührensatz von monatlich 80€ vorgesehen. Bei typischen Jahresumsätzen einer Normalladesäulen mit 2 Ladepunkten von maximal 15.000€ (100kWh pro Tag a 40 ct/kWh ergeben 14.600/Jahr) würde dies den Ladestrom um rund 6,5 ct/kWh verteuern. Dies läuft dem erklärten Ziel der Förderung der Elektromobilität zuwider. Zudem erhält die Stadt bereits für jede abgegebene kWh 1,99ct/kWh Konzessionsabgabe. In Zonen mit Parkraumbewirtschaftung entstehen hingegen beträchtliche Mindereinnahmen durch den Wegfall von zwei ansonsten kostenpflichtigen Parkplätzen je Ladesäule, so dass der vorgeschlagene Gebührensatz nicht unverhältnismäßig erscheint.

Antragsteller: Hartmut Stiller (FDP)